



Datum: 12.01.2026

| Vorlage der Verwaltung für:      | Abstimmergebnis |      |       |
|----------------------------------|-----------------|------|-------|
|                                  | Ja              | Nein | Enth. |
| Ausschuss für Technik und Umwelt |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                  |                                                                |                             |
|------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Dezernat:<br>III | Amt:<br>Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer | Sachbearb.:<br>Herr Schulte |
|------------------|----------------------------------------------------------------|-----------------------------|

|                                                        |               |          |   |    |     |
|--------------------------------------------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter:                                      | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Tiefbauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer |               |          |   |    |     |
| Finanzabteilung                                        |               |          |   |    |     |

### TOP: Erneuerung Latroper Straße in Fleckenberg - Beschlussfassung über das Bauprogramm

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt das in der Vorlage dargestellte Bauprogramm zur Erneuerung der „Latroper Straße“ in Fleckenberg.

#### 2. Auswirkungen auf den Haushalt:

| Aufwand/Auszahlung:                                                                                                                                                                  | Produkt:  |                                                          | Verbuchung:                                                                             |                            |                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------|
| a) 1.965.000 € (brutto)                                                                                                                                                              | Nr.       | a) 540101                                                | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan<br><input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan | Konto:                     | Jahr:                  |
| b) 470.000 € (netto)                                                                                                                                                                 |           | b) 530101                                                |                                                                                         |                            |                        |
|                                                                                                                                                                                      | Text      | a) Straßenbau, RW-Kanal, Beleuchtung<br>b) Wasserleitung |                                                                                         | a) 78520<br>b) 78520       | 2026/2027<br>2026/2027 |
| Ertrag/Einzahlung:                                                                                                                                                                   | Maßnahme: |                                                          |                                                                                         |                            |                        |
| a) ca. 1,2 Mio. €                                                                                                                                                                    |           | a) 623<br>b) 559                                         |                                                                                         |                            |                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung<br><input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung<br>Deckungsvorschlag: |           |                                                          | Auswirkungen auf Folgejahre:                                                            |                            |                        |
|                                                                                                                                                                                      |           |                                                          | Abschreibungsaufwand:                                                                   | NKF-Nutzungsdauer (Jahre): |                        |
|                                                                                                                                                                                      |           |                                                          | a) 49.125 €/Jahr (40 Jahre)<br>b) 14.242 €/Jahr (33 Jahre)                              |                            |                        |

### 3. Sachverhalt und Begründung:

Die „Latroper Straße“ im Ortsteil Fleckenberg befindet sich im Bereich von der Einmündung zur Kapellenstraße bis zum Ortsausgang in Fahrtrichtung Latrop in einem Zustand, der eine grundlegende Erneuerung im Tiefausbau erforderlich macht. Zahlreiche Aufbrüche, großflächige Netzrisse und Verformungen im Fahrbahnbelag zeigen, dass die Substanz des Straßenkörpers verbraucht ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt.

#### **Ausbau Straße und Gehwege, Erneuerung der Wasserleitung und des Regenwasserkanals, Ergänzung der Straßenbeleuchtung**

Hinsichtlich des Straßenbaus bzw. für die Erneuerung der Gehwege ist vorgesehen, den vorhandenen Oberbau aufzunehmen und mit Frostschutzmaterial und mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht im Fahrbahnbereich sowie im Gehwegbereich mit Betonsteinpflaster neu aufzubauen. Als Randeinfassung der Fahrbahn dient auf beiden Seiten ein Rundbordstein, welcher jeweils von einer zweizeiligen Rinne, analog zum bereits ausgebauten Teilstück, begleitet wird und die Entwässerung der Fahrbahn sicherstellt. Die straßenbegleitenden Gehwege werden in Pflasterbauweise befestigt.

Die hintere Einfassung des Gehwegs bildet ein Tiefbordstein bzw. die vorhandenen Mauern. Die Verkehrsfläche gliedert sich in eine im Mittel 5,55 m breite Fahrbahn und einen 1,50 m bis 2,00 m breiten Gehweg angepasst an die derzeitige Situation.

Am Ausbauende in Fahrtrichtung Latrop ist auf Anregung der Anlieger zur Verkehrsberuhigung eine Fahrbahnverengung geplant. Diese erstreckt sich über eine Länge von rund 12 m und soll den von Latrop kommenden Verkehr abbremsen, indem mit einer Vorfahrtsregelung der ausfahrende Verkehr Vorrang hat.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird durch den Ruhrverband ein neuer Regenwasserkanal auf einer Länge von 485m hergestellt und der Schmutzwasserkanal auf einer Länge von 45m ergänzt. Die neue Kanaltrasse erstreckt sich von Station 0+805 bei Haus.-Nr. 46 bis Station 1+250 bei Haus.-Nr. 74a, sowie von Station 1+350 bei Haus.-Nr. 82 bis Station 1+400 am Ausbauende. Bei dem Zwischenstück wird der bergseitig liegende MW-Kanal zum RW-Kanal umgewidmet.

Die Planungen des Ruhrverbandes sehen eine Erneuerung des Regenwasserkanals mit PVC-U Röhren in einer Dimension von DN 300 vor.

Aufgrund des Alters und des baulichen Zustands ist die komplette Sanierung der Hauptwasserleitung im Straßenausbaubereich sowie die der Hausanschlüsse vorgesehen. Die Hauptwasserleitung wird im Durchmesser DA 160 verlegt und verläuft vom Bauanfang bei der Kapelle bis zur Wassergewinnungsanlage Latroptal.

Die derzeit vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen weisen einen guten Zustand auf. Die Leuchtenköpfe wurden im Zuge der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet bereits auf moderne LED-Technik umgerüstet. Eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist daher im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme nicht vorgesehen. Erforderliche bzw. zweckmäßige Ergänzungen zur Optimierung der Beleuchtung werden geprüft und im Rahmen der Baumaßnahme mit ausgeführt. So ist vorgesehen am Ausbauende die Straßenbeleuchtung um zwei weitere Leuchten zu ergänzen.

#### **Straßenausbaubeiträge**

Die Anlieger wurden sowohl schriftlich als auch im Rahmen einer Anliegerversammlung am 15.12.2025 über die anstehende Baumaßnahme informiert.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land NRW (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz KAG-ÄG NRW) werden für den Ausbau der „Latroper Straße“ keine Anliegerbeiträge erhoben.

Das Land NRW erstattet den Gemeinden diejenigen Beiträge, die sie infolge des Erhebungsverbots für die Erneuerung, Erweiterung oder Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen nicht mehr erheben können. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Straße, die in die Kategorie „Haupterschließungsstraße“ einzuordnen ist. Der Anteil der Landeserstattung beläuft sich auf 60 % der Kosten für die Fahrbahnerneuerung und auf 80 % für den Gehweg.

Die Kostenschätzung für die Erneuerung der „Latroper Straße“ beläuft sich auf ca. 1.965.000 € (brutto) sowie für die Erneuerung der Wasserleitung auf rund 470.000 € (netto).

Im Zuge dieser Maßnahme ist auch die Deckenerneuerung vom Ortsausgang bis zur Wassergewinnungsanlage Latroptal vorgesehen. Hierzu wird auf die Vorlage XI/88 „Deckenerneuerungen und Instandhaltungsmaßnahmen an Innerortsstraßen 2026“ verwiesen.